



Verhandlungstermine Strafgericht Zug

Verhandlungsort: Gerichtsgebäude, Aabachstrasse 3, 6300 Zug

Hinweis

Die Urteilsberatungen finden unter Ausschluss der Öffentlichkeit statt.

Soweit im Einzelfall nicht anders erwähnt, sind die in den Listen aufgeführten Gerichtsverhandlungen öffentlich.

Einzelpersonen können ohne Voranmeldung eine Verhandlung besuchen, unter Vorweisung eines Personalausweises mit Foto am Empfang des Gerichtsgebäudes.

Schulklassen und andere Besuchergruppen haben sich vorgängig bei der Kanzlei des betreffenden Gerichtes anzumelden.

Presse/Medien: Die Gerichtsberichterstattung richtet sich nach der Verordnung über die Gerichtsberichterstattung in der Zivil- und Strafrechtspflege vom 18. Januar 2011.

Datum	Zeit	Prozessthema	von der Staatsanwaltschaft beantragte Strafe	Prozess-Nr. SG: Kollegialgericht SE: Einzelgericht JG: Jugendgericht
27.02.2025	14.00 Uhr	Widerhandlungen gegen das BetmG, geringfügiger Diebstahl sowie Hausfriedensbruch Dem Beschuldigten wird vorgeworfen, im Jahr 2022 und rund um den Jahreswechsel 2022/2023 in den Kantonen Luzern und Zug mehrfach Betäubungsmittel (Kokaingemisch, insgesamt 390 Gramm; Xanax, insgesamt 450 Tabletten) unbefugt erworben und sodann veräussert und konsumiert zu haben. Im Februar und August 2024 habe der Beschuldigte zudem trotz eines bestehenden	Bedingte Freiheitsstrafe von 20 Monaten und bedingte Geldstrafe von 40 Tagessätzen zu CHF 10.00, beide unter Ansetzung einer Probezeit von je zwei Jahren, sowie Busse von CHF 500.00.	SA 2024 11

		<p>Hausverbots wiederholt die Lokalitäten eines Verkaufsgeschäfts in Luzern betreten und dabei einmal Lebensmittel in geringfügiger Menge entwendet.</p> <p>Es handelt sich um eine Hauptverhandlung im abgekürzten Verfahren. Es findet somit kein Beweisverfahren statt.</p>		
04.03.2025	13.30 Uhr	<p>Beschimpfung, üble Nachrede, versuchte Nötigung, evtl. Drohung</p> <p>Dem Beschuldigten wird zusammengefasst vorgeworfen, den Privatkläger mehrfach beschimpft und bedroht sowie sich Dritten gegenüber ehrenrührig über den Privatkläger geäußert zu haben. Zudem soll der Beschuldigte durch Androhung ernstlicher Nachteile versucht haben, den Privatkläger dazu zu bewegen, Zahlungen an ihn zu leisten.</p>	Geldstrafe von 30 Tagessätzen zu CHF 470.00 bei einer Probezeit von 2 Jahren; Busse von CHF 2'350.00, bei Nichtbezahlen der Busse ersatzweise Freiheitsstrafe von 5 Tagen.	SE 2024 4
06.03.2025 13.03.2025	08.30 Uhr 08.30 Uhr	<p>Misswirtschaft und Unterlassung der Buchführung</p> <p>Die Staatsanwaltschaft wirft den beiden Beschuldigten A und B zusammengefasst vor, als Verwaltungsräte der X AG ihre Pflicht verletzt zu haben, aufgrund deren Überschuldung eine Zwischenbilanz zu erstellen, diese durch einen zugelassenen Revisor prüfen zu lassen und das Gericht zu benachrichtigen. Zudem hätten A und B die Rechnungslegung vernachlässigt sowie die Grundsätze der ordnungsmässigen Buchführung und die Pflicht zur Finanzkontrolle ganz oder teilweise missachtet. Durch die Nachlässigkeit von A und B sei der Konkurs der X AG verschleppt worden, was zu einer Verschlimmerung deren Vermögenslage und Überschuldung geführt habe.</p>	<p>Beschuldigter A: bedingte Geldstrafe von 120 Tagessätzen à CHF 100.00; Busse von CHF 2'400.00.</p> <p>Beschuldigter B: bedingte Geldstrafe von 140 Tagessätzen à CHF 80.00; Busse von CHF 2'200.00.</p>	SE 2023 38 / 44
11.03.2025	08.30 Uhr	<p>Einfache Verletzung der Verkehrsregeln</p> <p>Die Staatsanwaltschaft wirft dem Beschuldigten zusammengefasst</p>	Busse von CHF 600.00	SE 2023 49

		vor, im März 2023 mit seinem Lieferwagen mit unangepasster Geschwindigkeit rückwärts gegen eine vortrittsberechtigten Fussgängerin geprallt zu sein und diese dadurch verletzt zu haben.		
20.03.2025	08.30 Uhr	<p>Einfache Körperverletzung, wiederholte Tätlichkeiten und Beschimpfung</p> <p>Die Staatsanwaltschaft wirft der Beschuldigten zusammengefasst vor, im März, April und Juli 2022 in Deutschland und anderswo ihren damaligen Lebenspartner in die Schulter gebissen, geschlagen, gekratzt, in die Rippen getreten, gekniffen, an den Haaren gerissen, mehrfach gegen den Oberschenkel und einmal in die Genitalien getreten zu haben. Zudem habe sie ihm mit dem Mobiltelefon auf den Kopf geschlagen. Weiter wird ihr vorgeworfen, ihren damaligen Lebenspartner einmal mündlich und mehrfach schriftlich mittels Textnachrichten beschimpft zu haben.</p>	Bedingte Geldstrafe von 30 Tagessätzen zu CHF 100.00 unter Ansetzung einer Probezeit von 2 Jahren; Verbindungsbusse von CHF 600.00 und Übertretungsbusse von CHF 600.00	SE 2024 35
21.03.2025	08.30 Uhr	<p>Qualifiziert grobe Verletzung der Verkehrsregeln</p> <p>Die Staatsanwaltschaft wirft dem Beschuldigten vor, im Dezember 2023 im Kanton Zug mit seinem Personenwagen auf einer Hauptstrasse innerorts die zulässige Höchstgeschwindigkeit von 50km/h – nach Abzug der Sicherheitsmarge von 6 km/h – um 60 km/h überschritten zu haben, indem er mit einer gemessenen Geschwindigkeit von 116 km/h gefahren sei. Durch dieses waghalsige Fahrverhalten habe der Beschuldigte eine elementare Verkehrsregel krass verletzt und sei dabei das hohe Risiko eines Unfalls mit fatalen Folgen eingegangen.</p> <p>Es handelt sich um eine Hauptverhandlung im abgekürzten Verfahren. Es findet somit kein Beweisverfahren statt.</p>	Bedingte Freiheitsstrafe von 10 Monaten unter Ansetzung einer Probezeit von zwei Jahren; Busse von CHF 10'000.00.	SA 2024 14
26.03.2025	08.30 Uhr	Einfache Körperverletzung	Bedingte Geldstrafe von 60 Tagessätzen	SE 2024 34

		Die Staatsanwaltschaft wirft der Beschuldigten vor, eine Person, welche ihr Grundstück betreten habe, unvermittelt mit den Fäusten gegen Kopf und Oberkörper geschlagen zu haben. Da sich die betroffene Person zu verteidigen versucht habe, indem sie schützend ihre Arme vor den Kopf gehalten habe, habe die Beschuldigte sie ins rechte Ohr sowie in den linken Mittelfinger gebissen. Das Geschehen habe sich dann auf die Strasse vor der Liegenschaft verlagert, wo die Beschuldigte erneut mit den Fäusten auf die andere Person eingeschlagen habe.	zu CHF 90.00; Verbindungsbusse von CHF 1'350.00	
13.05.2025	08.30 Uhr	Betrug, Urkundenfälschung Die Staatsanwaltschaft wirft der Beschuldigten vor, ca. Ende März 2020 beim Ausfüllen (oder Ausfüllenlassen) des Formulars «COVID-19-Kredit» für eine Gesellschaft, für die sie als Geschäftsführerin tätig und deren alleinige Gesellschafterin sie war, falsche Angaben gemacht und so die kreditvergebende Bank arglistig getäuscht zu haben. Des Weiteren habe sie dadurch auch eine inhaltlich unwahre Urkunde geschaffen.	Bedingte Geldstrafe von 180 Tagessätzen zu CHF 150.00 sowie eine Verbindungsbusse von CHF 6'750.00.	SE 2023 32